

Eidgenössisches Departement des Innern  
Inselgasse 1  
3000 Bern

Per E-Mail an: [ebgb@gs-edi.admin.ch](mailto:ebgb@gs-edi.admin.ch)

Münchenbuchsee, 5. April 2024

## **Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben am 8. Dezember 2023 das Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Bundesgesetzes zur Beseitigung der Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz; BehiG) eröffnet. Der Verein Glaube und Behinderung ist eine Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA) und setzt sich unter anderem ein für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Kirchen (Landes- und Freikirchen). Wir konzentrieren uns deshalb in unserer Stellungnahme auf die Bestimmungen, welche die Kirchen betreffen und lehnen uns ansonsten grossmehrheitlich an die Stellungnahme von Agile an.

Glaube und Behinderung begrüsst eine Revision des Behindertengleichstellungsgesetzes. Während den 20 Jahren seit dem Inkrafttreten ist viel passiert. So hat die Schweiz zum Beispiel die [UNO-Behindertenrechtskonvention \(UNO-BRK\)](#) ratifiziert. Im Jahr 2022 hat der UNO-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in seinen [Abschliessenden Bemerkungen zum Initialstaatenbericht der Schweiz](#) auf den grossen Handlungsbedarf hingewiesen. Die vorliegende Teilrevision nimmt diese Kritik aber kaum auf.

Für viele Menschen mit Behinderungen ist ein selbstbestimmtes Leben in einer inklusiven Gesellschaft respektive eine volle und wirksame gesellschaftliche Teilhabe weiterhin nicht möglich und wird auch mit dieser Teilrevision nicht ermöglicht werden. Wir erwarten deshalb vom Bundesrat eine umfassende Überarbeitung des Behindertengleichstellungsgesetzes und fordern eine grundlegende, an die UNO-BRK und an weitere Menschen- und Grundrechte angepasste konzeptionelle Überarbeitung des Gesetzesentwurfs in Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren, einschliesslich Organisationen von Menschen mit Behinderungen.

Wir erachten es jedoch als positiv, dass private Dienstleister nun stärker in die Pflicht genommen werden. Wichtig dabei für uns: Dazu müssen auch alle Kirchen und religiöse Anbieter gehören unabhängig, ob sie privat, staatlich oder halbstaatlich finanziert und organisiert sind.

Wir beziehen uns dabei auf die folgende Aussage aus dem erläuternden Bericht zur Gesetzesrevision (Seite 23)<sup>1</sup> und gehen davon aus, dass Kirchen zu dieser nicht abschliessenden Aufzählung dazugehören: *«Betroffen sind alle öffentlich zugänglichen gewerblichen und kulturellen Leistungen (Kinos, Theater, Restaurants, Hotels, Sportstadien, Detailhändler, Internetanbieter usw.), einschliesslich digitaler Leistungen.»*

Grundsätzlich sind Veranstaltungen der Kirchen (z.B. Gottesdienste und andere Feiern bzw. Veranstaltungen, Seelsorge, Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit, usw.) öffentliche Veranstaltungen und fallen somit in den Geltungsbereich der neuen gesetzlichen Bestimmungen. Dabei geht es nicht darum, Parallelstrukturen zu schaffen oder aufrecht zu erhalten. Diese müssen längerfristig abgeschafft werden, z.B. heilpädagogische KUW-Klassen.

Ebenfalls positiv beurteilen wir, dass private Arbeitgebende nun stärker in die Pflicht genommen werden. Auch hier gehen wir davon aus, dass alle Kirchen und religiösen Anbieter mitgemeint sind und sich für zugängliche Arbeitsumgebungen einsetzen müssen, unabhängig, ob sie privat, staatlich oder halbstaatlich finanziert und organisiert sind.

Damit Kirchen und religiöse Einrichtungen inklusiv werden - sei es als Anbieter von öffentlichen Dienstleistungen oder als Arbeitgebende - brauchen sie Unterstützung und Beratung. Diese muss gewährleistet werden.

Was aus unserer Sicht im revidierten Gesetz fehlt, ist einerseits die Berücksichtigung von Menschen mit Assistenzbedarf, welche Angebote von Kirchen nutzen möchten. Auch sie müssen die Möglichkeit haben, Assistenz unabhängig von einem institutionellen Setting in Anspruch nehmen zu können. Unsere Erfahrungen zeigen, dass Menschen mit Behinderung, die in Institutionen leben, sehr häufig von einem religiösen Leben ausgeschlossen sind, weil sie die notwendige Unterstützung zu bestimmten Zeiten (wie z.B. am Sonntagmorgen) nicht erhalten.

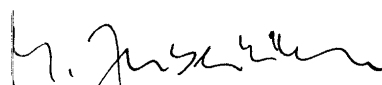
Andererseits können wir nicht akzeptieren, dass das BehiG im Baubereich nicht geändert werden soll. Kirchen und kirchliche Gebäude stehen oft unter Denkmalschutz. Barrierefreier Zugang muss ungeachtet des Denkmalschutzes möglich sein. Eine Interessensabwägung darf nicht zu Lasten von Menschen mit Behinderung gehen. Im BehiG muss eine Übergangsfrist verankert werden, nach deren Ablauf auch ältere Gebäude mit Publikumsverkehr barrierefrei sein müssen.

Unser Fazit: Die Religionsfreiheit muss auch für Menschen mit Behinderung umfassend gelten. Dazu braucht es Massnahmen des Bundes. Und in diesem Sinne erwarten wir – wie weiter oben schon erwähnt –, dass das Behindertengleichstellungsgesetz grundlegend überarbeitet wird, und zwar unter Berücksichtigung aller relevanten Einflussfaktoren und unter Einbezug der Organisationen von Menschen mit Behinderungen.

Freundliche Grüsse



Susanne Furrer, Präsidentin



Markus Zuberbühler, Geschäftsleiter

### **Wer ist bzw. was macht Glaube und Behinderung?**

Unser Verein wurde von 35 Jahren gegründet und ist eine Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Evangelischen Allianz ([www.each.ch](http://www.each.ch)). Wir bringen uns überall dort ein, wo Glaube und Behinderung zum Thema wird. Unsere Aktivitäten konzentrieren wir auf Bereiche, bei denen es sowohl um Behinderung als auch um den Glauben geht.

- Wir stehen hilfeschuchenden Menschen bei.
- Kirchen und Gemeinden erhalten von uns Beratung und Begleitung beim Abbau von äusseren und inneren Barrieren und bei der Förderung einer inklusiven Gemeindegkultur.
- Wir gestalten Gottesdienste, Konfirmandenunterricht und Seminare, bieten Unterricht an theologischen Ausbildungsstätten an.
- Wir organisieren inklusive Reisen und Wochenenden sowie Begegnungstage für Familien.
- Alle zwei Jahre organisieren wir eine Fachtagung als Weiterbildung für Fachpersonen.

<sup>1</sup> [https://www.edi.admin.ch/dam/edi/de/dokumente/gleichstellung/Behindertenpolitik2023-2026/erlaeuternder\\_bericht\\_vernehmlassungsverfahren.pdf.download.pdf/Erl%C3%A4uternder%20Bericht%20zur%20Er%C3%B6ffnung%20des%20Vernehmlassungsverfahrens%20-%20Teilrevision%20des%20BehiG.pdf](https://www.edi.admin.ch/dam/edi/de/dokumente/gleichstellung/Behindertenpolitik2023-2026/erlaeuternder_bericht_vernehmlassungsverfahren.pdf.download.pdf/Erl%C3%A4uternder%20Bericht%20zur%20Er%C3%B6ffnung%20des%20Vernehmlassungsverfahrens%20-%20Teilrevision%20des%20BehiG.pdf)

### **Glaube und Behinderung**